

Abschließender Beschluss für ein Änderungsverfahren des RFNP

- 34 GE Westlich Lehrhovebruch

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

10.05.2019

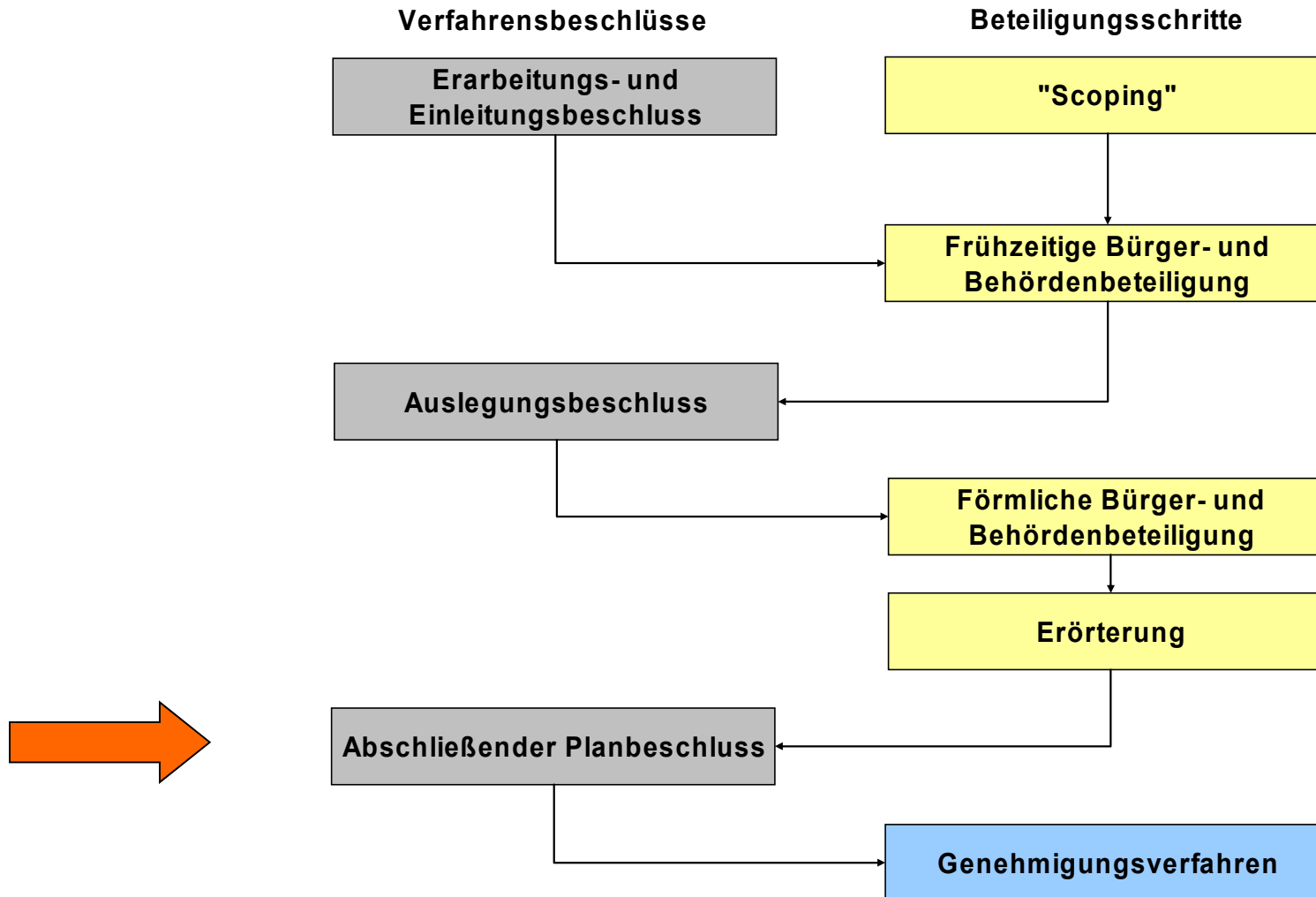
Beschlussinhalt:

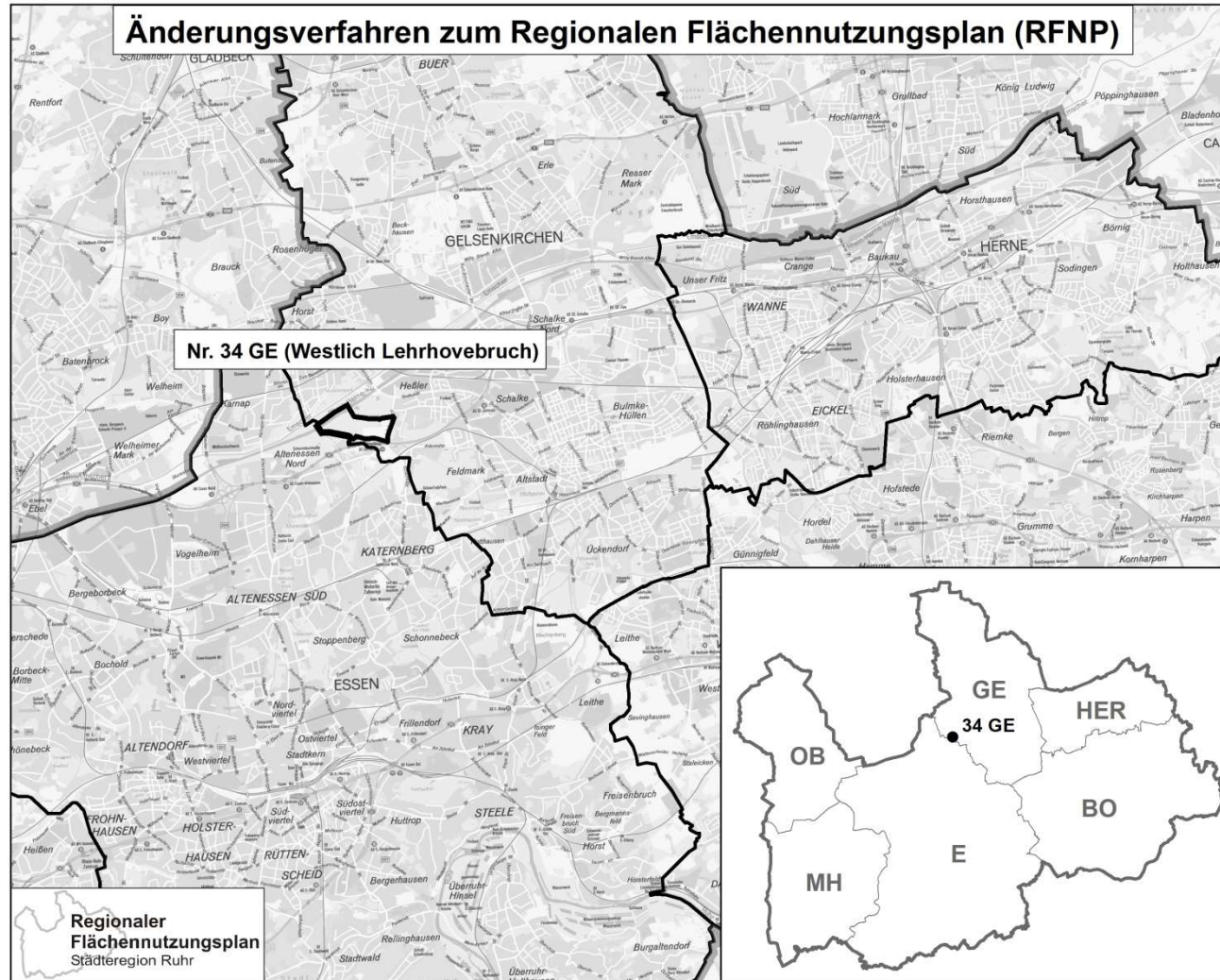
- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren:

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Bürgerbeteiligung
 - Förmliche Behörden- und Bürgerbeteiligung inklusive Erörterungsergebnis gemäß § 19 Abs. 3 LPlG mit den öffentlichen Stellen bzw. Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz

Verfahrensablauf





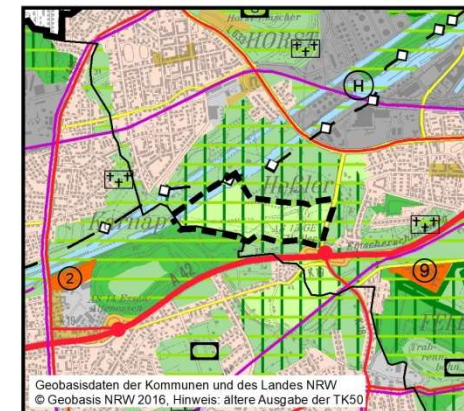
Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)


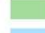



Nr. 34 GE (Westlich Lehrhovebruch)








Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

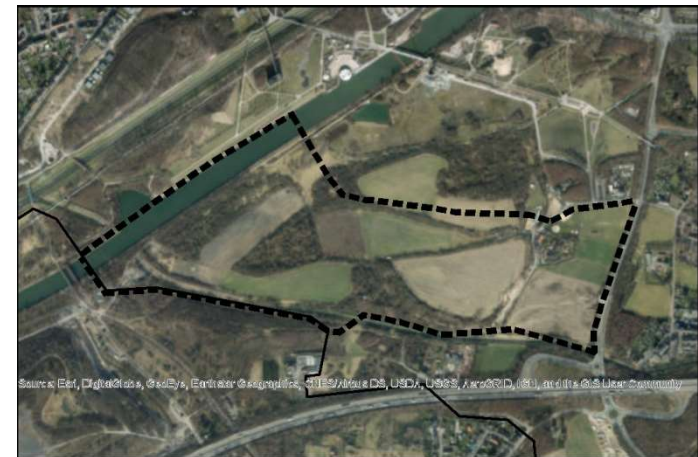
- gemäß § 5 Abs.2 BauGB gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung
-  Von der Genehmigung ausgenommen (Ausklammerung -A-)
 -  Grünflächen Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
 -  Wasserflächen Oberflächengewässer
 -  Regionale Grünzüge
 -  Geltungsbereich

Plankarte Neu:

- gemäß § 5 Abs.2 BauGB gemäß Anlage zu § 3 Abs.1 der Planverordnung
-  Flächen für die Landwirtschaft Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
 -  Wasserflächen Oberflächengewässer
 -  Regionale Grünzüge
 -  Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE)
 -  Geltungsbereich

Stand: März 2019

- 44,3 ha großer Bereich in Heßler
- Fläche wird vorwiegend landwirtschaftlich genutzt
- Teilbereich im alten LEP als Standort für den Bau eines Großkraftwerks festgelegt
- Stadt verfolgte davon abweichende Planungsziele, daher im RFNP-Aufstellungsverfahren Darstellung einer Sonderbaufläche gewerbliche Nutzungen
- SO-Baufläche wurde seitens des Landes nicht genehmigt → Fläche seitdem ohne Darstellung im RFNP
- Regionalplan (Stand Juni 2018): Allg. Freiraum- und Agrarbereiche, Reg. Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Überschwemmungsbereich



- Im neuen, seit 2017 geltenden LEP ist die Kraftwerksbindung entfallen
- Städtisches Planungsziel:
Erhalt/Weiterentwicklung der vorhandenen freiraumbezogenen Nutzungen gem. Ratsbeschluss 2015
- Überplanung der bisher ohne Darstellung geführten Fläche mit Allg. Freiraum- und Agrarbereich/landwirtschaftlicher Fläche, Regionaler Grünzug und Schutz d. Landschaft/landschaftsorientierte Erholung
- Einbeziehung umliegender, bisher als Grünflächen/Regionaler Grünzug dargestellter Flächen, um tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen



Bisheriges Verfahren

- Erarbeitungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 10.11.2017)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange / „Scoping“: 26.03. - 26.04.2018
- Auslegungsbeschluss vom 24.09. - 30.10.2018 durch die Räte
- Förmliche Beteilig. / öffentl. Ausleg. vom 20.11. - 20.12.2018 / 03.12. - 11.01.2019 und Erörterung

Wesentliche Stellungnahmen zur frühz. Beteiligung

- Die Flächeneigentümerin erhebt Bedenken gegen die Planung, weil eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit damit in Zukunft nicht gegeben ist
- Die Industrie- und Handelskammer bewertet die Fläche angesichts ihrer Lagegunst als Potenzial für eine gewerbliche Entwicklung und weist auf den Mangel an Gewerbeflächen-Reserven in Gelsenkirchen hin

Konsequenz

- Keine Planänderung, da der naturräumliche und Freizeitwert des Standorts die wirtschaftlichen Interessen überwiegt

Wesentliche Stellungnahmen zur förmli. Beteilig. / öffentl. Ausleg.

- Die Flächeneigentümerin erhält ihre Bedenken aufrecht
- Die Industrie- und Handelskammer erhält ihre Bedenken aufrecht
- Der RVR hat darum gebeten, darzulegen, inwieweit die das Plangebiet überlagernde Festlegung eines Überschwemmungsbereichs im Regionalplanentwurf im vorliegenden Änderungsverfahren berücksichtigt wird.

Konsequenz

- Keine Änderung der Planung gegenüber Entwurf
- Schutz des Freiraums überwiegt in der Gewichtung die wirtschaftlichen Verwertungsinteressen sowie den regionalen Gewerbeflächenbedarf
- Begründung wurde hinsichtlich der Festlegungen des Regionalplans zum Thema Hochwasser angereichert

Erörterung

- Erörterung mit RVR und Industrie- und Handelskammer
- RVR hat Einvernehmen erteilt
- Industrie- und Handelskammer hat Einvernehmen nicht erteilt

Weiteres Verfahren

Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft soll das Änderungsverfahren im 3. Quartal 2019 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW und in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des RFNP Ziel der Raumordnung bzw. wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!